



Hausordnung

für Hotelgäste und Langzeitaufenthalte / Langzeitmiete von Hotelzimmern

Geltung dieses Dokuments

Diese Hausordnung gilt verbindlich für alle Gäste des Hotel Hohe Wart, einschließlich regulärer Hotelgäste, Firmenbuchungen und Langzeitaufenthalte. Sie dient der Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und einem störungsfreien Miteinander im Haus.

Hotel Hohe Wart | Bahattin Eryener | Ostpreußenstr. 1 | 89542 Herbrechtingen | Stand: März 2026

§ 1 Geltungsbereich und Verbindlichkeit

1. Diese Hausordnung gilt für sämtliche Gäste, Besucher, Begleitpersonen, Firmenbuchungen sowie Personen, die Zimmer oder Leistungen des Hotels – auch im Rahmen eines Langzeitaufenthaltes – nutzen.
2. Die Hausordnung ist Bestandteil des Aufenthalts- bzw. Beherbergungsverhältnisses. Ergänzend gelten die allgemeinen Buchungsbedingungen des Hotels sowie – bei Langzeitaufenthalten ab einem Monat – die Besonderen AGB für Langzeitaufenthalte.
3. Anweisungen des Hotelpersonals, des Managements oder beauftragter Dienstleister im Zusammenhang mit Sicherheit, Ordnung, Reinigung und Brandschutz sind zu beachten.

§ 2 Rücksichtnahme und Ruhezeiten

1. Im gesamten Haus ist auf andere Gäste, Nachbarn und Mitarbeitende Rücksicht zu nehmen. Lärm, störendes Verhalten und Belästigungen sind zu unterlassen.
2. Die Ruhezeiten gelten grundsätzlich von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. In dieser Zeit sind Gespräche, Fernseher, Musik, Telefonate und sonstige Geräuschquellen auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.
3. Partys, Feiern, laute Gruppenaufenthalte oder sonstige Störungen des Hotelbetriebs sind nicht gestattet.

§ 3 Rauchen, Brandschutz und Sicherheitseinrichtungen

1. Das Rauchen ist in sämtlichen Innenbereichen des Hotels untersagt, insbesondere in Zimmern, Bädern, Fluren, Treppenhäusern und Gemeinschaftsbereichen. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Tabakerhitzer, Shishas und vergleichbare Produkte.
2. Rauchen ist ausschließlich außerhalb des Hotelgebäudes oder – sofern vorhanden – auf dem zum Zimmer gehörenden Balkon bzw. der Terrasse gestattet, soweit andere Gäste dadurch nicht beeinträchtigt werden.
3. Rauchmelder, Feuerlöscher, Notausgänge, Fluchtwegkennzeichnungen und sonstige Sicherheits- oder Brandschutzeinrichtungen dürfen weder demontiert, manipuliert, abgedeckt, blockiert noch missbräuchlich benutzt werden.
4. Offenes Feuer, Kerzen, mobile Kochplatten, Gaskocher, Heizgeräte oder sonstige gefährliche Geräte sind im Hotel und in den Zimmern nicht gestattet, sofern sie nicht ausdrücklich vom Hotel zur Verfügung gestellt wurden.

§ 4 Zimmer, Inventar und bauliche Eingriffe

1. Zimmer, Möbel, Geräte, Textilien und sonstiges Inventar sind pfleglich zu behandeln. Schäden, Störungen oder fehlende Gegenstände sind dem Hotel unverzüglich zu melden.
2. Bohrungen, Dübel, Schrauben, Nägel, starke Klebemittel, bauliche Veränderungen oder sonstige Eingriffe in Wände, Türen, Fenster, Mobiliar, Elektrik oder technische Einrichtungen sind nicht erlaubt.
3. Das Umstellen, Entfernen oder Verbringen von Inventar in andere Zimmer oder Bereiche des Hotels ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Hotels zulässig.

§ 5 Sauberkeit, Müll und Housekeeping

1. Zimmer, Bäder, Balkone und sonstige genutzte Bereiche sind in einem ordentlichen und hygienisch zumutbaren Zustand zu halten.
2. Müll, Flaschen, Verpackungen, Essensreste oder sonstige Gegenstände dürfen nicht in Fluren, vor den Zimmertüren, auf Gemeinschaftsflächen oder in unzulässiger Weise auf Balkonen bzw. Fensterbänken abgestellt oder gelagert werden.
3. Der Umfang und Turnus von Reinigung, Handtuchwechsel und Housekeeping richten sich nach Buchung, Aufenthaltstyp und getroffener Vereinbarung. Für Langzeitaufenthalte können abweichende Reinigungsintervalle gelten.
4. Außergewöhnliche Verschmutzungen oder ein erhöhter Reinigungsaufwand können dem Verursacher gesondert in Rechnung gestellt werden.

§ 6 Belegung, Besucher und Nutzung des Zimmers

1. Zur Übernachtung und dauerhaften Nutzung des Zimmers sind ausschließlich die beim Hotel angemeldeten und bestätigten Personen berechtigt.
2. Die Unterbringung zusätzlicher Personen – insbesondere in Einzelzimmern – sowie ein nicht angemeldeter Übernachtungs- oder Daueraufenthalt sind ohne vorherige Zustimmung des Hotels nicht zulässig.
3. Besucher sind so zu empfangen, dass der Hotelbetrieb und andere Gäste nicht beeinträchtigt werden. Das Hotel kann bei berechtigtem Anlass den Zutritt oder weiteren Aufenthalt nicht angemeldeter Personen untersagen.
4. Das eigenmächtige Beziehen anderer Zimmer, der Tausch von Zimmern oder die Nutzung des Zimmers zu vertragsfremden, gewerblichen, gefährlichen oder rechtswidrigen Zwecken ist untersagt.

§ 7 Schlüssel, Zutritt und nicht öffentliche Bereiche

1. Zimmerschlüssel, Transponder, Zugangsdaten oder sonstige Zugangsmittel sind sorgfältig aufzubewahren und dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
2. Der Verlust eines Schlüssels oder Zugangsmittels ist dem Hotel unverzüglich mitzuteilen. Entstehende Kosten, insbesondere für Sicherungsmaßnahmen oder Ersatz, können dem Verursacher belastet werden.
3. Nicht öffentliche Bereiche des Hotels – insbesondere Rezeptionstheken, Büros, Lager, Technik-, Personal- oder Servicebereiche – dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht betreten werden.
4. Das eigenmächtige Entnehmen von Schlüsseln, Gegenständen oder Unterlagen aus nicht öffentlichen Bereichen ist untersagt.

§ 8 Internet- und WLAN-Nutzung

1. Ein zur Verfügung gestellter Internet- bzw. WLAN-Zugang darf ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der guten Sitten genutzt werden.
2. Untersagt sind insbesondere rechtswidrige Downloads oder Uploads, Urheberrechtsverletzungen, die Verbreitung von Schadsoftware, Hacking-Aktivitäten, missbräuchliche Netzwerkzugriffe, Betrug, beleidigende oder strafbare Inhalte sowie jede sonstige rechtswidrige Nutzung.
3. Das Hotel ist berechtigt, den Internetzugang bei Verstößen, Missbrauch, Sicherheitsrisiken oder technischen Gründen vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken oder zu sperren.

§ 9 Haustiere, Schäden, Mängel und Sicherheit

1. Haustiere sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Hotels und ausschließlich in dafür freigegebenen Zimmern gestattet.
2. Fenster und Türen sind beim Verlassen des Zimmers ordnungsgemäß zu schließen. Offensichtliche Mängel, Defekte, Sicherheitsrisiken oder Schäden sind unverzüglich zu melden.

3. Für Notfälle sind die im Hotel ausgehängten Hinweise und Fluchtwege zu beachten. Rettungswege, Flure, Treppenhäuser und Notausgänge müssen jederzeit freigehalten werden.
4. Die Haftung des Hotels für eingebrachte Sachen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Wertsachen sind sorgfältig zu verwahren.

§ 10 Verstöße, Hausrecht und Maßnahmen

1. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung, gegen vertragliche Vereinbarungen oder gegen gesetzliche Vorschriften behält sich das Hotel sämtliche angemessenen Maßnahmen vor.
2. Dazu zählen insbesondere Abmahnungen, Nachberechnungen, Zusatzreinigungskosten, Schadensersatz, die Sperrung von Leistungen oder Zugängen, die sofortige Beendigung des Aufenthalts, ein Hausverbot sowie falls erforderlich die Einschaltung der Polizei oder sonstiger Behörden.
3. Das Hotel übt das Hausrecht aus. In Gefahrensituationen, bei dringendem Verdacht auf Pflichtverletzungen, zur Gefahrenabwehr, Instandhaltung oder nach vorheriger Ankündigung zu Kontroll- und Reinigungszwecken kann das Hotel Zimmer im erforderlichen Umfang betreten; in Notfällen auch ohne vorherige Ankündigung.

Notfall- und Kontaktinformationen

Notfallart	Telefonnummer
Polizei	110
Feuerwehr & Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf Baden-Württemberg	0761 19240
Hotel / Notfallkontakt	07324 96120

Stand: März 2026

Hotel Hohe Wart – Hausordnung für Hotelgäste und Langzeitaufenthalte



Kennntnisnahme der Hausordnung

zur Anlage „Hausordnung für Hotelgäste und Langzeitaufenthalte“

Hiermit bestätige ich den Erhalt der beigefügten Hausordnung des Hotel Hohe Wart. Ich habe deren Inhalt gelesen, zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlichen Bestandteil meines Aufenthalts / meiner Buchung an.

Name des Gastes / der Firma

Zimmer / Buchungsnummer

Herbrechtingen, den

.....

Unterschrift des Gastes / zeichnungsberechtigten Vertreters

Hinweis: Diese Erklärung kann insbesondere bei Firmenbuchungen, Langzeitaufenthalten oder bei Bedarf zur Dokumentation des Erhalts und der Anerkennung der Hausordnung unterschrieben zur Buchung / zum Beherbergungsvertrag genommen werden.